



Grundsätze und Verfahren zur Aufnahme von Namen nach Persönlichkeiten bzw. historischen Ereignissen in den Straßennamenpool der Landeshauptstadt Potsdam zur Benennung von Verkehrs- und Grünflächen

Grundsätze

I.

Benennungen von Verkehrs- und Grünflächen ist eine öffentliche Aufgabe. Über die Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen entscheidet gemäß Kommunalverfassung des Landes Brandenburg § 28 (2) Absatz 13 die Gemeindevertretung, insofern die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam.

II.

Platz- und Straßenbenennungen dienen in erster Linie der Orientierung und im Zusammenhang mit der Hausnummerierung der Auffindbarkeit aller Liegenschaften sowie der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Darüber hinaus sind Platz- und Straßennamen Teil der Erinnerungskultur und begründen – über Jahrhunderte hinweg – ein Stück kollektives Gedächtnis.

Die Benennung nach Persönlichkeiten bzw. historischen Ereignissen stellt dabei eine hohe Form der Ehrung und Erinnerung durch die Stadt dar. Zugleich ist sie ein Akt zeitgenössischen Handelns. Dieser spiegelt stets die aktuellen gesellschaftlichen Verhältnisse wider und ist geleitet von den Werten sowie politisch-historischen und ethisch-weltanschaulichen Vorstellungen, die im Moment des Vergabeprozesses unter Entscheidungsträgern und im öffentlichen Diskurs überwiegen.

Da Vorschlag und Auswahl geprägt sind vom jeweiligen Zeitgeist, können auch die Kriterien für eine Straßen- oder Platzbenennung nicht fixer Natur sein, sondern sind dynamisch und veränderlich. Schließlich werden historische Personen, Orte und Ereignisse zu unterschiedlichen Zeiten verschieden bewertet. Im Speziellen unterliegt die Benennung nach Personen einem Wandel. Das gilt für vergangene Beschlüsse ebenso wie für zukünftige Anträge und Entscheidungen.

III.

Die Festschreibung eines im Vorhinein bis ins letzte Detail ausdefinierten Kriterienkatalogs ist aufgrund der Vielfältigkeit der historischen Gegebenheiten und Kontexte, der städtebaulichen

und -räumlichen Situationen sowie der gesellschaftlichen und aktuell-politischen Bedarfe in Potsdam weder möglich noch sinnvoll. Zweckmäßig ist vielmehr ein allgemeiner Leitfaden, der Expertenaustausch in einem Fachgremium sowie die Bereitschaft zur Einzelfallbetrachtung, um entsprechende Urteile und Empfehlungen auszusprechen.

Im Folgenden wird eine Reihe von leitenden Kriterien aufgestellt, die Orientierung und Entscheidungshilfe geben für den Prozess der Evaluierung von Namensvorschlägen. Grundsätzlich werden dabei „harte“ und „weiche“ Kriterien voneinander unterschieden.

Kriterien

Harte Kriterien:

Geschichtlichkeit: Die in Frage kommende Persönlichkeit ist mind. 10 Jahre tot bzw. das in Frage kommende Ereignis liegt mindestens 10 Jahre zurück.

Einmaligkeit: Keine andere Straße, kein anderer Platz in Potsdam ist nach der in Frage kommenden Persönlichkeit bzw. nach dem in Frage kommenden Ereignis benannt.

Weiche Kriterien:

Leitbild-Orientierung: Ein zentraler Bewertungskompass stellt das Leitbild der Landeshauptstadt Potsdam dar. Die in Frage kommende Persönlichkeit/ das in Frage kommende Ereignis sollte nicht im Widerspruch zu den darin formulierten freiheitlich-demokratischen Wertvorstellungen stehen bzw. sollte diese im besten Fall, beispielsweise durch besondere Verdienste für Freiheit und Recht, versinnbildlichen.

Lokaler Bezug: Die in Frage kommende Persönlichkeit/ das in Frage kommende Ereignis hat eine besondere Bedeutung für die Stadt Potsdam und deren Entwicklung bzw. Gemeinwohl und ist daher von öffentlich-städtischem Interesse.

Überregionale bzw. internationale Bedeutsamkeit: Die in Frage kommende Persönlichkeit/ das in Frage kommende Ereignis ist von herausragender überregionaler, nationaler oder weltweiter Wichtigkeit, Relevanz und Bekanntheit.

Epochen-Vielfalt: Potsdam kann auf eine lange Geschichte mit verschiedenen Gesellschaftsordnungen und historischen Epochen zurückblicken. Diese prägt die vielfältige Substanz der städtischen Erinnerungskultur. Vor diesem Hintergrund können Personen und Ereignisse aus ganz unterschiedlichen Zeitabschnitten der Geschichte vorgeschlagen werden.

Bereichs-Diversität: Die erinnerungskulturelle Qualität Potsdam speist sich aus vielen gesellschaftlichen Bereichen und Aktivitäten von Politik und Wirtschaft, Kunst und Kultur, Sport, Wissenschaft und Bildung, aber auch des Ehrenamtes, der Nachbarschaftshilfe u.v.a.m. Die Breite dieses Spektrums kann sich in der Auswahl der von Antragstellerinnen und Antragstellern vorgeschlagenen Personen und Ereignisse wiederfinden.

Ortslage: Bei der Vergabe von Namen und Bezeichnungen gilt es, die Größe, Lage und räumlich-bauliche Qualität sowie die historische Vergangenheit von in Frage kommenden Plätzen, Alleen, Straßen, Gassen etc. zu prüfen und zu beurteilen, um eine der Persönlichkeit oder dem historischen Ereignis angemessene Einordnung in den städtisch-öffentlichen Raum zu gewährleisten.

Geschlechtergerechtigkeit: Angesichts der Dominanz männlicher Namen unter den Personenbezeichnungen von Straßen und Plätzen wird eine verstärkte Berücksichtigung weiblicher und diverser Persönlichkeiten angestrebt. Daher ist, so inhaltlich sinnvoll und konzeptionell überzeugend, auf geschlechterspezifische Ausgeglichenheit hinzuwirken.

LHP-Straßennamenpool: Vorausgesetzt, es erweist sich als sinnhaftig und zweckmäßig, sind für Neu- oder Umbenennungen von Straßen und Plätzen immer auch diejenigen Vorschläge zu prüfen und ggf. zu berücksichtigen, die bereits im jeweils aktuellen Straßennamenpool der Landeshauptstadt Potsdam verzeichnet sind.

Verfahren

Wird ein Vorschlag zur Aufnahme in den Straßennamenpool zur Benennung einer Verkehrs- bzw. Grünfläche nach einer Person bzw. nach einem historischen Ereignis in die zuständigen Gremien der Landeshauptstadt Potsdam eingegbracht, kommt der Kriterienkatalog zur Anwendung. Der eingegangene Vorschlag wird vom zuständigen Fachbereich (bis zu einer Veränderung Fachbereich Kommunikation und Partizipation) anhand des Kriterienkatalogs geprüft und mit einem Votum versehen. Das Votum ist Grundlage für eine Entscheidung im Kulturausschuss. Der Kulturausschuss kann bei Bedarf den Namensvorschlag in das Fachgremium Erinnerungskultur zur fachlichen Prüfung überweisen. Das Gremium nimmt im Fall einer Überweisung in schriftlicher Form eine Begutachtung vor.

Voraussetzung für die Begutachtung eines Namensvorschlags durch das Fachgremium Erinnerungskultur ist ein schriftlicher Antrag mit ausreichender Erläuterung des Vorschlags und Begründung der Würdigung. In Hinblick auf Persönlichkeiten des 20. Jahrhundert ist ggf. zu prüfen, inwiefern Diktaturbelastungen für den Zeitraum 1933-1945 bzw. 1945-1989 vorliegen.

Es versteht sich von selbst, dass ein Vorschlag kaum alle oder auch nur die meisten der weichen Kriterien gleichzeitig erfüllen kann und muss. Gleichwohl gilt, je mehr Kennzeichen ein Antrag erfüllt, desto höher die Wahrscheinlichkeit einer positiven Votierung.

Die vom zuständigen Fachbereich bzw. dem Fachgremium Erinnerungskultur erstellte Bewertung des Antrags dient dem Kulturausschuss der Landeshauptstadt Potsdam zur Beratung und Votierung. Bei positiver Votierung des Kulturausschusses erfolgt eine Überweisung in die Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung.

Sofern die Stadtverordnetenversammlung den Antrag zur Benennung beschließt, erfolgt die Aufnahme des Namens in den Straßennamenpool der Landeshauptstadt Potsdam.

Kulturausschuss

Der Kulturausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat die Grundsätze und Verfahren zur Aufnahme von Namen nach Persönlichkeiten bzw. historischen Ereignissen in den Straßennamenpool der Landeshauptstadt Potsdam zur Benennung von Verkehrs- und Grünflächen am 16.10.2025 beschlossen.

Potsdam, 16.10.2025

Impressum

Landeshauptstadt Potsdam

Die Oberbürgermeisterin

Fachbereich Kommunikation und Partizipation

Friedrich-Ebert-Straße 79/ 81

14469 Potsdam